113 04.0511. Kantons- und Gemeindestrassen
- Einführung Tempo-Zone 30, Entscheid OIK III; Weiteres Vorgehen?
- Tempo-Zone 30 auf Kantonsstrasse, Anfrage Kirchgemeinde Siselen-Finsterhennen und Fam. von Wattenwyl, Siselen; Weiteres Vorgehen?

a. Tempo-Zone 30 auf Gemeindestrassen
Mit Schreiben vom 30.07.2019 wurde die Einführung der Tempo-Zone 30 Nord, bis auf einen Punkt im Hinterdorf, bestätigt.
Beim Punkt Hinterdorf Ost muss die Gemeinde nun geeignete Massnahmen planen und umsetzen. Dazu ist zu erwähnen, dass die Bevölkerung seinerzeit dahingehend informiert wurde, dass keine Schwellen usw. gebaut werden sollen.
Th. Scherer schlägt folgende Massnahmen vor:
- Infoblatt an Bevölkerung mit der Offenlegung der Nachmessung „Hinterdorf Ost“
- Mobiler Radar „Sie fahren“ aufstellen

Weitere Vorkehrungen (Blumenschale etc.) sollten erst geplant werden, wenn diese Massnahmen nicht den gewünschten Effekt haben.

Antrag
Es wird beantragt die vorerwähnten Massnahmen auszuführen.
Beschluss
Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

b. Tempo 30 auf Kantonsstrasse
Die Kirchgemeinde Siselen-Finsterhennen und die Fam. von Wattenwyl (Lieg. Juchen 5) beantragen im Bereich der Kirche – ehem. Pfarrhaus eine Temporeduktion (Tempo 30) einzuführen.

Abklärungen mit dem Obering.-kreis III (OIK III) haben ergeben, dass:
- gemäss den Bestimmungen der eidg. Signalisationsverordnung eine Temporeduktion nicht erfolgen kann.
- der Kanton, wenn die Gemeinde dies beantragt, ein Gutachten erstellen wird resp. muss. Gemäss Herrn Rossel dies aber mit einer hohen über 90%igen Wahrscheinlichkeit abgelehnt wird.

Vorschlag zum weiteren Vorgehen:
Mitteilung an Gesuchsteller, dass:
- die erste Antwort des Kantons negativ ausgefallen ist.
- die Situation betr. Tempo 30 im Bereich Kirch auch im Rahmen der Ortsplanungsrevision beraten wird (Kirche, Friedhof, neues Kirchgemeindehaus, Begegnungsplatz usw.).
- Wenn die Ortplanungsgrundlagen erstellt sind, ein Gutachten beim Kanton verlangt wird.

Antrag
Es wird beantragt:
1. Phase; Antwort wie vorerwähnt an die Gesuchsteller senden.
2. Phase; Gutachten beim Kanton beantragen.

Beschluss
Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.